

Geschiedt täglich
nachmitt. mit Annahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 80 Pf.
vierteljährlich 2 1/2 Mk.
halbjährlich 4 1/2 Mk.
jährlich 8 Mk.
Zusammen 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Die Neue Welt
(Wochenblatt)

Verlag: Leipzig Nr. 1047.
Verlag: W. G. Neumann, Neudamm.

Die Welt

Sozialdemokratisches Organ

Infectionsgefahr
besteht für die Gefährlichen
Pestis etc. deren Raum
20 Pf. für Wohnung
particul. 10 Pf. für
Kaufmanns-Platz
Kaufmanns-Platz
Kaufmanns-Platz

Interesse
für die flüchtige Nummer
müssen gelassen die vor-
erhaltenen in der
Exposition aufgeben
sein.

Eingelassen in die
Postzeitungs-Erste
unter Nr. 3188.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Der Arbeiterkampf in Holland.

Die Lage in Holland hat sich in der kürzlichsten Weise zu-
gepoint. Nachdem sich die Regierung, gegen ihren Charakter
als Exekutivorgan der herrschenden Klassen, unter dem joden-
scheintigen Vorwand der Sicherung des Verkehrs in der provo-
zierenden Weise auf die Seite der Eisenbahngesellschaften ge-
schlagen hat, rücken sich die Arbeiter mit fieberhaftem Eifer,
um den fribol heraufbeschworenen Kampf aus neu aufnehmen
zu können.

Die holländische Regierung ist bei ihrem Vorgehen vom
Geiste unseres Bundes befreit: Sie will die Organisationen
der Arbeiter zertrennen, sie will die Eisenbahnerproletarier
ihres Koalitionsrechts berauben, sie will den Aktionären der
Eisenbahn-Gesellschaften dazu verhelfen, „Herr im Hause
zu sein“ und gleich einem preussischen Eisenbahngeneral ihre
„Untergebenen“ durch homöopathische Dosen von Zuckerbrot
und um so derbere Portionen Feilsche deppotisch zu regieren.
Sie hat zu diesen Zwecken zwei Mittel gewählt: Erstlich die
Mobilisierung der Truppen, damit die Suspendierung aller
Bürgerrechte, um einen zweiten Waffengang der Eisenbahn-
arbeiter unmöglich zu machen; zweitens die Schaffung von
Gelegen, die den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht illu-
sionär machen und ihnen die Waffen des den übrigen Arbeitern
gemäßehreten Rechts des vollständigen Nügens um Verbesserung
ihrer Arbeitsbedingungen aus der Hand schlagen sollen.

In welcher Weise man die Truppen gegen und durch
Ausschluss der Eisenbahnerproletarier mobilisiert und deffiziert,
daran gehen die unten mitgeteilten Nachrichten ein anschauliches
Bild, welcher Art die gesellschaftlichen Maßnahmen sein werden,
durch die man das Eisenbahnerproletariat entrechten und
knaben will, darüber liegen zur Zeit genauere Anhaltspunkte
noch nicht vor. Wir sind nämlich einzuweisen nur auf oberdes
Telegramm darüber angehen:

Haag, 25. Februar. Zweite Kammer. Premierminister
Kupper bringt drei mit dem letzten Anstand der
Eisenbahn-Arbeitern im Zusammenhang
stehende Gesetzentwürfe ein und betont dabei die Notwendig-
keit, einem unversöhnlichen Kampf die notwendige
Gewalt zu tun, der die Wohlthat des Bundes dem Verlangen
einer gewissen Klasse nach Gerechtigkeit und der politischen Demokratie
opfern wurde. Widerstand entgegenzusetzen. Die
Regierung schlägt deshalb die Bildung einer Eisen-
bahn-Brigade vor, um in Notfällen den Eisenbahndienst
des Landes zu sichern. Ferner sollen die herkömmlichen
Forderungen des Eisenbahnerproletariats befriedigt
werden. Endlich soll eine förmliche Kommission be-
auftragt werden, die rechtliche Lage des Eisen-
bahnerproletariats und die Dienstbedingungen für
dasselbe zu regeln und festzusetzen, welche Beding-
ungen des Personalstatus herichtlich zu berücksichtigen
sind. Der Premierminister hat hinzu, die Regierung ver-
folge keinerlei reaktionäre Zwecke, sondern wüßte soziale
Reformen.

Die Regelung des Dienstverhältnisses der Eisenbahn-Arbeiter
oder besser: die Beschränkung des Koalitionsrechtes
derselben soll also der Begutachtung einer förmlichen Kommission

überwiesen werden. Was dabei herauskommen wird, kann man
sich freilich bereits denken. Keines Kommentars bedarf vollends
die Schaffung einer Eisenbahn-Brigade, die Schaffung
einer militärischen Schutztruppe Organisations, durch
die die Eisenbahn-Arbeiter der Ausbeutungswilligkeit der Eisen-
bahn-Aktionäre auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werden!

Das Ideal Bundes soll also in Holland verwirklicht
werden! Wahrscheinlich entspringen die holländischen Gees-
entwürfe der direkten Anregung der preussischen Re-
gierung, der es natürlich ein Dorn im Auge ist, in einem
Nachbarlande Zustände geschaffen zu sehen, die ihrer capita-
listisch-bureaucratischen Ansicht nach die reine Anarchie darstellen.

Wie sich die holländische Arbeiterkraft auf dem Vorgehen der
Regierung verhalten wird, bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich
wird sich das holländische Proletariat der fanatischen Rechts-
beraubung eines Teiles ihrer Lebensgenossen nicht ohne er-
höhter Kampfe unterwerfen. Wie unpopulär dieser
Kampf freilich sein wird, das beweisen schon alle unglücklich
fliegenden Nachrichten über amtlidhe Uebergriffe und
brutale Rechtsverletzungen, die man bereits im Vor-
stadium des Kampfes den Arbeitern gegenüber sieht.
In Nachstehendem sei eine Schilderung der augenblicklichen
Lage gegeben.

Militarismus und Arbeiterbewegung in Holland.

Als Anfang dieses Monats die holländische Regierung die
Anfrage unter die Waffen rief, hielt es die Abteilung der
Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Ansehen für notwendig,
ein Manifest unter dem Militär zu verbreiten, worin Auf-
klärung gegeben wurde über die letzten Ereignisse in der Ar-
beiterbewegung sowie über den Zweck, den die herrschenden Ge-
walten mit der Einberufung der Mannschaften verfolgen, und
um Schluß eine Resolution des Hauptvorstandes des Ver-
bandes der Milizen und Altkämpfer mitgeteilt wurde,
worin der Hauptvorstand seine volle Genehmigung über den
günstigen Verlauf des Streiks der Transportarbeiter und Eisen-
bahner anspricht und, wie es weiter heißt,

„ausdrücklich erklärt, das gegenwärtige, die kämpfenden
Arbeiter auch auf das Soldatenregiment der Milizen und Altk-
männer rechnen können, und das zugleich alle möglichen Ver-
sicherungen getroffen werden sollen, um diesen Zweck zu er-
reichen.“ — Weiter, wog der Kampf der Arbeiter für mehr
Lebensglück, für ein besseres Los ihrer Frauen und Kinder
aus mit Sympathie erfüllen.

Bei der Verbreitung des Manifestes vor einer Kaserne wurde
der Lehrer Van Butten auf Veranlassung des diensttuenden
Kapitains zur Rückgewand gebracht und Anklage gegen ihn er-
hoben. Die nachfolgenden Angehörigen wurden ihm abgenommen.
Die Anklage ist bis jetzt nicht erhoben worden; man wird wohl
inzwischen erkannt haben, daß sie unhaltbar ist. Damit aber
gaben sich die militärischen Autoritäten nicht zufrieden, sie
verfaßten ein Schreiben an den Bürgermeister, um dadurch eine
Verhaftung herbeizuführen. Nun wurde nicht nur Van Butten
sondern auch die beiden Lehrer S. Geertsma und S. Geertsma,
die als Vorredner und als Sekretär der Armbündigen Ab-
teilung der Arbeiterpartei das Manifest unterzeichnet hatten,
vor ein Tribunal geladen, das aus dem Bürgermeister, Magi-

strat und dem Kronrentmeisters-Schulamtlicher Mannungemeist
wars. In dem Bescheid man nicht davon die Rede, daß die An-
geklagten sich gegen irgend ein Vergeh begangen haben sollten,
sondern nur davon, daß sie sich als Verleger schuldig gemacht
hätten. Am 21. Februar haben dem Bürgermeister und Magi-
strat das Urteil verurteilt, das lautet: „1. die genannten Lehrer für
die Zeit eines Monats zu suspendieren, 2. ihnen mitzu-
teilen, daß, wenn sie sich nochmals Thäten zu schänden kommen
lassen, die dem öffentlichen Unterricht (schaden) 10, der Bürger-
meister und Magistrat beim Gemeinderat beantragen werde, sie
zu entlassen.“ — In der langen Begründung des Urteils wird
unter anderem gesagt, daß die Eltern davor zurückzuführen
sollten, wenn sie ihre Kinder in den öffentlichen Schulen
Leuten anvertrauen sollten, die berartige Schriftstücke verbreiten.
Beschlüssen wurde noch, einen Anschlag des Urteils dem be-
schuldigenden Regiment-Kommandanten zugestellt.

Eine Protestversammlung gegen die Einberufung
der Aufgebote von 1900 und 1901 hatte der Verband der
Milizen und Altkämpfer am Montag in Amsterdam veran-
staltet. Nach Referaten von F. van der Goot und Servetie
Holland-Soldat wurde eine Resolution angenommen, durch die
die militärischen Maßnahmen für unmöglich erklärt werden und
die Milizen angefordert werden, sich zu organisieren. —

Die Gerichte über eine Einmischung Deutschlands
werden von der Berliner National-Zeitung als aus der
Zeit gerufen bezeichnet, jedoch schreibt dem gegenüber der Al-
Bürgermeister von Eintriede Van der Ze in Telegramm:

„In wohlunterrichteten Kreisen, und darunter will ich
verstanden wissen Kreise, die ein feines Gefühl haben für die
Ereignisse hinter den Kulissen und für Strömungen in den
oberen Schichten, ist wohl hinreichend bekannt, daß doch
etwas vorliegt mit Deutschland; daß die deutsche Re-
gierung durch den Mund ihres Gesandten in Haag
unser Regierung ernstlich an ihre Verpflichtung
gemacht hat, namentlich auch, dafür zu sorgen, daß der
internationalen Verträge nicht unbehindert und gestört bleibt,
und ebenso der Volkverehr.“ — bei Streiks.

Der Telegraphenverkehr hat sich in der vorigen
Woche in alle Telegraphenbureaus eine geheime In-
struktion verhandelt worden ist, worin bestimmt wird, daß
gewisse Telegramme, die mit Streiks in Verbin-
dung stehen, nicht befördert werden sollen! Daß
sich dies so verhält, beweist der Umstand, daß dieser Tage ein
Telegramm an den Sekretär des Metallarbeiter-Verbandes in
Naarlem, den Streik in der Fabrik von Weierman betreffend,
zurückgewiesen wurde.

Ein geheimes Paket soll, wie Het Wolf ebenfalls
aus ganz zuverlässiger Quelle erfährt, von den Eisenbahn-Direk-
tionen an alle Stationen geschickt worden sein. Das Paket
soll nur in drei Fällen geöffnet werden, nämlich: 1. wenn der
Angestellte gekommen ist, wo ein Streik ausbricht, bevor der

Notre-Dame in Paris.

Von
Viktor Hugo.

2. Das Rattenloch.

Möge der Vater uns erlauben, ihn nach dem Grebeplatz zurück-
zuführen, den wir gestern mit Grompore verlassen haben, um
den Gesneraldu zu folgen.

Es ist zehn Uhr morgens; alles verläßt hier den Tag nach
einem Feite. Der Boden ist mit Leberstein bedeckt; überall
Wänder, Ketten, Federn aus Federbüchsen, Wächterstropfen von
Kerzen, Brocken von der öffentlichen Sammlerei. Eine ständ-
liche Anzahl Bürger „schleppen“, wie wir sagen, hier und da
herum, Hüte mit dem Kreuze die erlöschenden Stände des Feuers
ausnehmend, ergötzt sich vor dem Säulenreihe in der
Erinnerung an die schönen Ausschmückungen vom vergangenen
Abende und betrachtet heute, als Reiz seiner Feindschaft,
die Nägel, an denen diese aufgehangen waren. Die Spielwein-
und Bierverkäufer rollen ihre Käfer durch die Dienstrengengruppen.
Einige beschäftigte Pfandhänger kommen und gehen. Die Schindler
steigen und rufen sich von der Schwelle ihrer Wäden an. Das
Recht, die Gestanden, Coppenote, der Narrenkaputt und in aller
Munde; darüber gloriert und lacht man um die Wette. Zu-
zwischen haben vier Gerichtsdiener zu Pferde, die sich hocken
an den vier Seiten des Brunnens aufstellen, ihren ein Teil an
den dem Platze kreuzende „Volkes“ um sich gefascht, das
er in der Hoffnung auf eine kleine Urteilskollektion sich zur
Ausbauer und Langemeile verweilt.

Wenn der Vater, nachdem er die lebhaften und lärmende
Gasse, welche sich an allen Punkten des Labyrinths abspiegt,
betradtet hat, seine Wäde jetzt nach jenem altertümlichen, hoch-
gotischen halb romanischen Bauwerke des Rolandbrunnens
richtet, wogert die Gasse des Kais im Weiten bildet, so wird
er in einem Winkel der Vorderseite ein dieses, zur öffentlichen
Benutzung bestimmtes Gebetbuch bemerken, welches vor dem
Regen durch ein Schuttdach, und gegen Diebe durch ein Gitter

geschützt ist, welches jedoch in ihm zu klättern gestattet. Zur
Seite dieses Gebetbuches befindet sich eine enge, gotisch ge-
weibte Luke, die auf den Platz geht und freuzweise mit zwei
eisenernen Stangen verschlossen ist; dies ist die einzige Öffnung,
welche ein wenig Licht und Luft in eine kleine, dunkle Zelle
bringen läßt, welche nur ebenen Erde in der Mauerdicke des
alten Gebäudes angebracht ist und einen um so tieferen Frieden,
als ein im düsteren Schwärze atmet, als das Leben eines
öffentlichen Wages, und zwar des freiesten und lärmendsten
von Paris, ringsherum noch und schließt.

Diese Zelle war in Paris seit beinahe dreihundert Jahren
berühmt, weil Frau Roland vom Hollandstürme, aus Exater
manier ihres eigenen Hauses hatte hineinarbeiten lassen, um sich
dort für immer einzuschließen, während sie von ihrem Schohne
mit dieses Gemach behielt, dessen Thüre vermauert und dessen
Luft Winter wie Sommer wogend war, und alles übrige den
heiß lebendig, bezaubert, zuwachs Jahre lang in dieser Grut
auf den Tag gemartet, betete Tag und Nacht für die Seele
ihres Todes, schief im Staube, ohne auch nur ihr Haupt auf
einen Stein zu betten, war in einen schmerzhaften Zustand ge-
fallen und lebte einig von dem, was das Mittel der Vorüberge-
henden an Brot und Wasser auf dem Rande ihres Bette wider-
legte, wodurch ihr ein Mittel das vergolten wurde, was sie
ganz selbst nicht hatte. Bei ihrem Tode, im Augenblicke, wo
sie zur letzten Ruhestätte einging, hatte sie diese Zelle für immer
den unglücklichen Frauen, Wittwen, Waisen oder Jungfrauen
verweilt, welche viel für andere oder sich zu beten wünschten
sollten, oder in einem großen Gebet oder in großer Bitte
wider-
Haltendes hatten die ein schändes, an Ehränen und Segnungen
reiches Begräbnis bereitet; doch zu ihrem Tode hatte die heilige
Frau, aus Mangel an Körperkraft, nicht helfen gebeten werden
können. Diejenigen unter ihnen, welche etwas gebeten waren,
hatten gehofft, daß sich die Seele leichter im Paradiese aus-
Brem machen würde, und in Ermangelung des Papstes ganz
einfach zu halten und Helouien aus ihren Lippen zu machen.
Die Stadt überließ sich, nach dem Sinne der Jungfrau, ein
öffentliches Gebetbuch gehalten, welches man neben der Luke der

Zelle angehängt hatte, damit die Vorübergehenden von Zeit zu
Zeit hier stehen bleiben könnten, wäre es auch nur um zu beten,
und damit ihr Gebet sie in eine Stunde denken ließe, und daß
die armen Arbeiterinnen, die Erbinnen der Zelle der Frau Roland,
hier nicht ganz vor Hunger und durch Nichtbeachtung ihrer Wit-
menheiten zu Grunde gehen könnten.

Diese Art Grabstätten war in den Städten des Mittelalters
übrigens gar nicht so was Seltenes. Man fand oft auf der
belebtesten Straße, im buntesten und lebhaftesten Markt-
getriebe, so recht in der Mitte, unter den Kufen der Pferde,
eine Grube, ein vermauertes und verwittertes Loch, in dessen
Tiefe Tag und Nacht ein menschliches Weien betete, das sich
freimüthig eigener Mlage, schwerer Bürge geweiht hatte, und
als Gebotenen, welche dieses londerbare Schauspiel, diese schred-
liche Bittenszelle, die eine Art Mittelweg zwischen Wohnhaus
und Grab, zwischen Kirchhof und Stadt bildete: — alle Ge-
danken, jede ich, welche diese Bittenszelle eines Lebenden aus der
menschlichen Gemeinshaft und Forterrits bei den Toten, welche
dies, im Schattenreiche ihrer letzten Deltropfen verzehrende
Lebenslampe, die in einer Uebellader Lebenskraft, dieser
Kand, diese Stimme, dieses einig Gebet in einer Steinflut,
dieses für immer einer andern Welt zugewandte Stimm, dieses
sich in einer andern Sonne sich spiegelnde Auge, dieses an die
Grobbedeude sich schmiegende Ohr, — ich wiederhole: alle Ge-
danken, welche die in einen solchen Körper gefesselte Seele,
dieser in solchem Verker gefangen gehaltenen Körper, das Klagen
dieser unter der doppelten Wille von Fleisch und Geis ge-
wandten Seele in uns heute modernist: — nichts von alledem
warde von der Menne herrschen! Die wenig klügelnde und
gar nicht verantwortliche Frömmigkeit jener Zeit sah nicht so zahl-
reiche Seiten in einer religiösen Wandlung. Sie nahm die
Sache im großen und ganzen; sie ehrte und achtete sie, weil sie
das Opfer dem Weiblichkeit, aber sie dachte nicht über ihre Verden
nach, und ward nur wenig von ihnen gerührt. Von Zeit zu
Zeit brachte sie dem elenden Wüther etwas Speise, sah durch
das Loch, ob er noch lebte, kimmerte sich nicht um seinen Namen,
wüßte kaum, seit wie viel Jahren er hingerufen worden begannen hatte,
und die Fremden, welche ihn nach dem lebenden Geleite er-
kündigte, das in dieser Zelle verankert, antworteten die Nach-
barn, im Falle der Bürger ein Mann war, ein Kind. Es ist der
Klausner; bei einer Frau: „Es ist die Klausnerin.“

liche Konsultation fand am Mittwoch in einem Anarchistenlokale des Brühlers Vorstadt St. Gilles statt. Beschlagnahme wurden Briefe von Mitgliedern des Brühlers Anarchistenklubs sowie eine Liste der Teilnehmer an dem nächsten Zeit in London tagenden Anarchistenkongresse. Veranlassung zu der Hausdurchsuchung gab der Briefwechsel zwischen dem Klubs gegen einen katholischen Abgeordneten.

England. Eine große Militärdebatte hat es dieser Tage im Unterhaus gegeben. Die weitgehenden Auseinandersetzungen über die Reformen waren in jeder Beziehung lehrreich. Denn es handelte sich nicht um Einzelheiten und untergeordnete Punkte, sondern um zwei entgegengesetzte Grundgedanken, die zwei verschiedenen Auffassungen der Weltlage entsprangen. Wie bekannt, hat der gegenwärtige Kriegsminister, Mr. Brodrick, in den letzten zwei Jahren eine umfassende Reorganisation des Heeres in Angriff genommen. Er läßt sich bei dieser Arbeit von folgenden Gesichtspunkten leiten: Erstens glaubte er, der Mißerfolg in Südafrika sei der numerischen Schwäche der britischen Armee geschuldet gewesen; zweitens sei Großbritannien von einer Invasion bedroht. Brodricks Reform richtet sich deshalb in erster Linie auf Ergänzung von neuen Regimenten; es sollen sechs Armeekorps gebildet werden. Dann macht er das Vereinigte Königreich zur Operationsbasis; der größte Teil der regulären Armee soll in Großbritannien und Irland garnisoniert werden. Diese Reformen erfordern sehr bedeutende Ausgaben, etwa 30 Millionen Pfund Sterling (600 Millionen Mark) jährlich; ferner fehlt es in Großbritannien an dem nötigen Terrain zur Ausbildung der Armee. Brodricks Gegner, zu denen sowohl konservativ wie liberale Abgeordnete gehören, behaupten dem gegenüber, daß der ganze Reformplan fehlerhaft sei. Erstens müßten die Ausgaben für die Armee verhältnismäßig viel schneller als die für die Flotte, auf welche letztere die Sicherheit Englands sich hauptsächlich stützen müßte. So reich England auch sei, so könne es doch nicht beiden Verteidigungsformen in gleichem Maße Rechnung tragen. Die Vassen würden unerschwinglich werden. Zweitens sei eine reguläre Armee zur Verteidigung des Vereinigten Königreichs nicht nötig. Hier müsse man sich auf die Flotte und auf eine Bürgerwehr verlassen; Brodricks Plan wäre aber nichts zur Schaffung einer Bürgerwehr. Die reguläre Armee müßte so stationiert werden, daß sie der eigentlichen Verteidigungslinie des britischen Weltreiches nahe sein sollte. Diese imperiale Verteidigungslinie bildet eine schräge Linie von Kapstadt bis Japan, also Kapkolonien, Indien, Hongkong und Japan. Die Hauptgarnison der britischen Reiches sollte die Kapkolonien bilden, umso mehr als das Mittelmeer aufhöre, eine sichere strategische Route für England zu sein. Schließlich verlangen die Gegner Brodricks die Schaffung eines Generalstabes und eines Intelligenz-Departementes.

Italien. Die macedonische Frage in der Kammer. Die Interpellationen der Deputierten Marinis, Cirimlin und Guiccardini führten zu ausgedehnten Debatten über die macedonische Frage. Die genannten Abgeordneten machten der italienischen Regierung den Vorwurf, sie vertrete nicht energisch genug die Interessen Italiens auf dem Balkan. Gegen Russland, besonders aber gegen Desterreich müßte Italien sehr mitreuevoll sein, es sei notwendig, daß Desterreich danach strebe, die Pläne des italienischen Heeres an sich zu reißen. Der Admiral Morin, der als Minister der Marine praktisch die auswärtigen Angelegenheiten mit behandelt, antwortete den Interpellanten. Alle Schritte der Mächte auf dem Balkan seien im Einklang mit Italien unternommen worden. Auch die russisch-österreichischen Reformvorschlüsse seien zuvor der italienischen Regierung unterbreitet worden und diese habe denselben zugestimmt. Wenn es einmal, so schloß der Minister, nicht mehr gelingen sollte, den Bestand auf dem Balkan einzubilden, wenn es zum Kampfe käme, so werde Italien sich nicht mit einer passiven Rolle begnügen, sondern seine Interessen wahrzunehmen wissen.

— Gegen den Petroleumzoll. Die Arbeiterpartei Italiens sucht eine allgemeine Volksbewegung gegen den Petroleumzoll in die Wege zu leiten. Der Zoll und die Steuern auf Petroleum ist in Italien so hoch, daß der Preis auf das fünffache seines realen Wertes hinaufgeschraubt worden ist.

Die Lehren Tolstois vor Gericht. Ein Verleger in Mailand hatte eine Uebersetzung des kleinen Werkes des Tolstois: „Die Agrarfrage und der Militarismus. Welches ist die Lösung?“ herausgegeben. Die Schrift wurde konfisziert

und der Verleger angeklagt. Eine ganze Anzahl Schriftsteller und Gelehrte wurden vor Gericht zitiert, um sich über den moralischen und wissenschaftlichen Wert der Uebersetzung des Grafen Tolstois zu äußern. Schließlich wurde der Angeklagte entgegen den Anträgen des Staatsanwalts freigesprochen.

Schweiz. Die Angst vor Eisenbahnversteuern scheint infolge der Vergänge in Holland epidemisch zu werden. Dem D. L. wird aus Bern gemeldet: Da die Möglichkeit eines Streiks auf der Gotthardbahn nicht ausgeschlossen ist, beschloß der Bundesrat, in jedem Falle den Betrieb gemäß seiner internationalen Verpflichtung aufrecht zu erhalten.

Oesterreich. Studentenkränalle am der Wiener Universität. Donnerstag vormittag kam es an der Wiener technischen Hochschule zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Verfallenen und deutschnationalen Studenten, wobei mehrere Studenten verletzt wurden. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor. Erst nach dem Professor Rula unter Androhung der Exekution zum Verlassen der Aula aufforderte, trat Ruhe ein.

Ungarn. Die Wehrvorlage, die in Oesterreich vom Parlamente angenommen wurde, findet im ungarischen Abgeordnetenschauspiel bei den Werten einen energischen Widerstand. Die Opposition treibt eine regelrechte Obstruktion, die gegen eine Beratung des Gesetzes unmöglich macht. Die Unabhängigkeitspartei will die Obstruktion mit allen Mitteln fortsetzen.

Amerika. Aktuelle Zusammenstöße mit Streikenden sind, wie schon kurz mitgeteilt, in Charleston in Westvirginien vorgekommen. In den Westfälischen Kohlengruben in Raleigh County kam es Dienstag abend zu einer regelrechten Schladt zwischen 100 Hülsmarischaffen und Hülsbergern und 250 ausländischen Grubenarbeitern, welche die Eisenbahnbrücke in Brand gesetzt hatten und den Bundesbeamten nicht gestatten wollten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Menge, welche mit Wundstecherlingen bewaffnet war, eröffnete das Feuer auf die Beamten, die das Feuer erwiderten. Das Gefecht dauerte mehrere Minuten. Drei Ausländische wurden getötet, sechs tödlich, drei schwer verletzt, auf Seiten der Beamten ein farbiger Hülsmarischaffler getötet und zwei verletzt. Ein Beamter der Geshapete und Dpio-Bahn erhielt einen Schuß in den Arm, tödete aber keinen Angreifer. Die Ausländischen wurden schließlich zurückgeworfen und von der Polizei verhaftet. 49 wurden verhaftet.

Das Verhältnis der Zahl der verwundeten und getöteten Streikenden zu der der Beamten beweist, daß es mit der Bewaffnung der „Menge“ nicht weit her gewesen ist.

Afrika. Chamberlain ist nun endlich zur Einsicht gekommen, daß er Südafrika lange genug mit seinen Ideen unsicher gemacht hat. Er hat am Mittwoch abend von Kapstadt aus die Reise nach England angetreten.

Zollrechtliches und Gerichtliches.

§ Ein netter Freund. Zu 14 Tagen Gefängnis wurde in Danzig der Parteigenosse Jahn verurteilt. Er soll in Beziehung auf dortige Polizeibeamte geschimpfungsweise behauptet haben, daß sie „das Blaue vom Himmel herunter schwören“. Die Weigerung soll gemacht worden sein gegenüber einem Manne, mit dem er jahrelang freundschaftlich verkehrt hat. Die beiden sprachen über einen Prozeß, der gegen Jahn wegen angeblicher Bedrohung des Polizeikommissars Schöde angehängt war, und dabei soll Jahn, der seine Schuld bestritt, in Beziehung auf die als Jahn gelobden Polizeibeamten die inkriminierte Äußerung gethan haben. Der „gute Freund“ hatte nichts Giltigeres zu thun, wie die Sache der Polizei anzuzeigen, und obwohl Jahn entschieden die Nichtigkeit der Angaben des Demuzianten bestritt und dieser der einzige Zeuge war, wurde er doch vom Schöffengericht und jetzt auch vom Berufungsgericht zu der genannten Strafe verurteilt.

Gewerkschaftliches.

Lederarbeiter-Auspeirung. In Burg bei Magdeburg haben die Lederfabrikanten Georg und Wilhelm Weiske am Sonnabend, den 21. Februar, alle Arbeiter auspeirert. Die Arbeiter hatten die Forderung gestellt, die Zuriichnahme um 5-12 Prozent zu erhöhen, desgleichen den Wochenlohn in der Werkstatt von 21 auf 22.50 M. Am Freitag fand eine Verhandlung zwischen den Arbeitern, einem Vertreter des Zentralvorstandes und den Fabrikanten statt. Die Unternehmer ver-

langten dreijährigen Vertrag, machten aber so geringe Zugeständnisse, daß die Arbeiter die Annahme des Vertrages verweigerten. Daraufhin erfolgte am Sonnabend die Auspeirung. Alle Lederarbeiter werden erümt, die Bürger Stellen moralisch in jeder Beziehung zu unterstützen.

Zentralvorstand des Verbandes der Lederarbeiter.
Zum Konflikt in der Maschinenfabrik von Rang in Mannheim. Eine Verarmung der Arbeiter hat wegen des Ausstandes der Resselmaschine mit der Fabrikation schon jetzt so ausgebaut, daß bei der Wählarbeit nicht die geringste Störung eintritt, daß sie selbst den stärksten Anforderungen, die zweifellos in diesem Jahre an es zu veranlassen, gewachsen sind. Besonders sind es die Arbeiter-Maschinenfabriker, denen ein großer Teil der Wählarbeit zufällt. Diefelben werden deshalb arbeiten, zur Regelung dieser Angelegenheit am Sonntag, den 1. März, nachmittags 3 Uhr in Leuchern im Gasthof zum grünen Baum Mann für Mann zu erscheinen. Zu einer besonderen Einladung nicht erfolgt, bitten wir die Arbeiter-Maschinenfabriker und die radebenden Genossen des Wahlkreises, für möglichste Verbreitung dieses Aufrufs Sorge zu tragen. Jeder radebende Genosse, dem es erümt ist mit dem Vorwärtskommen unserer Anschauungen, muß zu dieser Radfahrer-Versammlung kommen.

An die Arbeiter-Radfahrer des Reichstagswahlkreises Naumburg-Weissenfels-Beitz.

Parteigenossen! Der bevorstehende Reichstagswahlkampf erfordert mehr wie die vorhergehenden die Anspannung aller unserer Kräfte. Wenn wir das und zusammengefaßte Mandat erringen wollen, dann müssen wir unsere Einrichtungen und Organisation schon jetzt so ausbauen, daß bei der Wählarbeit nicht die geringste Störung eintritt, daß sie selbst den stärksten Anforderungen, die zweifellos in diesem Jahre an es zu veranlassen, gewachsen sind. Besonders sind es die Arbeiter-Radfahrer, denen ein großer Teil der Wählarbeit zufällt. Diefelben werden deshalb arbeiten, zur Regelung dieser Angelegenheit am Sonntag, den 1. März, nachmittags 3 Uhr in Leuchern im Gasthof zum grünen Baum Mann für Mann zu erscheinen. Zu einer besonderen Einladung nicht erfolgt, bitten wir die Arbeiter-Maschinenfabriker und die radebenden Genossen des Wahlkreises, für möglichste Verbreitung dieses Aufrufs Sorge zu tragen. Jeder radebende Genosse, dem es erümt ist mit dem Vorwärtskommen unserer Anschauungen, muß zu dieser Radfahrer-Versammlung kommen.

Beitz, den 21. Februar 1903.
Der Zentral-Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.
F. A. A. Leuboldt.

Die radfahrenden Genossen von Weissenfels und Umgebung werden erümt, den vorstehenden Aufruf zu beachten.

An die radfahrenden Genossen des Wahlkreises Merseburg-Querfurt.

Die Zeit der Reichstagswahlen rückt immer näher heran, es gilt, bis dahin alle Kräfte anzuspinnen und jeden auf den Posten zu stellen, wohin er gehört. Die früheren Wahlen haben bewiesen, daß im Wahlkampf die Radfahrer gewaltige Dienste leisten können. Um nun eine genaue Regelung dieser Sache durchzuführen, findet Sonntag, den 8. März, nachm. 3 Uhr in Merseburg, Funkenberg, eine öffentliche Arbeiterradfahrer-Versammlung für unsern Wahlkreis statt, in welcher Stadtverordneter Scherberg aus Halle über das Thema: „Wie können sich Radfahrer im Wahlkampf nützlich machen“ referiert. Es ist Pflicht aller Arbeiter-Radfahrer des Wahlkreises Merseburg-Querfurt in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Kreisleitung.

Parteigenossen von Torgau u. Umg.

Sonntag, den 1. März, sollen in Torgau + Nebenwärdler Wahlkreise die Flugblätter verbreitet werden, deshalb müssen sich alle Parteigenossen daran beteiligen; feiner darf fehlen. Die Touren und das Material werden Sonnabend abend 1/29 Uhr bei H. Klemm ausgegeben.

Der Vorstand des Fortbildungs-Vereins.
Emil Schröder.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

Wegen vollständiger
Geschäftsübergabe
sollen die Vorräte in der
Fabrik und Verkaufsstellen
schleunigst geräumt werden.
84 Leipzigerstr. 84
am Turm.
Deutsch-Amerik. Schuhfabrik. G. m. b. H.

Beachten Sie die **billigen Preise**, die deutlich auf jeder Sohle gestempelt sind.

Geübte Mäntelnäherinnen
finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
Geb. Sernau.

200 Stück Holzstoffer, Sandstoffer, Dinstoffe billig zu verkaufen.
Otto Popper, Acker Turm.

Brennholz
gebündelt, 4 Bündel ca. 30 Bündel schwer 85 Pf. Für Händler billiger.
Horn, Reitz, Gießhainstein, Könnigsberg 5.

Papier- und Pappenabfälle
laufen jeden Vofren
Al. Brauhäuserstr. 20.
Zu herabgesetzten Preisen
Kepfel
Kellereien Charlottenstr. 5, 6, 7.

In vorzüglichsten Qualitäten empfiehlt nur selbstgeerntete Ware:
Kleant- und Bergmanns-Juden, Lederhosen in weiß und farbig, mit und ohne Vag in vielen schönen Mustern,
Wandstiefelhosen,
Zwirnshosen, Westen und Jacken, extra weite Barkentenden.
W. A. Kyritz,
Trüdel 2, am Markt.
Schweinefütter verkauft
Thorstraße 38.

Verpätet.
Mittwoch früh 7 Uhr verschied nach langem schweren Leiden meine innigstgeliebte Braut **Bertha Krossmann**, im Alter von 20 Jahren. Um hülles Beileid bitten.
Der trauernde Bräutigam
Wih. Thime nebst Großeltern, Eltern und Verwandten.
Die Beerdigung findet Sonntag 1/2 12 Uhr vom Trauerhause, Streiberstraße 23 nach dem Südrriedhof statt.

Bettfedern,
Fertige Betten, Inlets, Bettwäsche, Strohsäcke, Eisen- u. Holz-Bettstellen mit und ohne Matragen empfindlich unter Garantie strengster Bedienung
Eduard Graf
Ergründetes Spezial-Geschäft am Platz
Marktplatz 11.

Von heute ab befindet sich unser Comptoir und Lager
Neue Promenade 3.
Plant & Sohn, Fernsprecher 2169
Säcke, Pferdedecken u. Planen.

Dankagung.
Nachdem wir unsern unerschöpflichen Lieben Toten zur ewigen Ruhe bestattet haben, sagen wir innigsten Dank für die uns so unendlich wohlthunende gemelene, überaus rege Teilnahme bei der Beerdigung, für das uns zahlreich ausgedrückte Beileid und für die vielen und wertschätzigen Blumenpenden. Besonders dankt aber Herr Oberbürgermeister für die als einen wahren Trost empfundenen ehrenvollen Worte am Sarge des Entschlafenen, sowie Herrn Brauereibesitzer Freyberg für alle Wohlthaten, Bemühungen und das herzlich ausgestattete Begräbnis, welches uns ein trepdesches Zeugnis für die für den Verbliebenen gegebene Berücksichtigung ist. Diefelben Dank sagen wir auch dem Herrn Amtsnotar, sowie den Herren Beamten und dem gesamten Personal der Verstorbenen Brauerei, den Herren Brau- und Malzmeister, den Abordnungen der Brauereien, dem Brauereigenossen-Verein, den Herren Gastwirten und allen Freunden und Bekannten von nah und fern, für die dem Heimgangenen erwiesene letzte Care.
Starb Wehmann nebst Tochter und Andernabende.

Frühjahrs-Räumungsverkauf

hat begonnen.

Die Preise sind staunenerregend billig.

Damen-Wichsleder-Knopf- und Schnürstiefel sehr dauerhaft Wiener Fabrikat	Paar nur Mark	3.75.	Herren-Wichsleder-Schnürstiefel solide Ausführung	Paar nur Mark	3.75.
Damen- weiss Glacé-Knopf- und Schnürstiefel	Paar nur Mark	5.50.	Herren-Wichsleder-Schnür- und Zugstiefel sehr dauerhaft	Paar nur Mark	4.85.
Damen- echt Chevreaux-Knopf- und Schnürstiefel solid und elegant	Paar nur Mark	5.90.	Herren- echt Chevreaux-Schnürstiefel elegante neue Form	Paar nur Mark	7.75.
Damen- genarbt Kalbleder-Knopf- und Schnürstiefel moderne Form	Paar nur Mark	6.75.	Herren- Ia. Kalbleder-Schnürstiefel solid und elegant	Paar nur Mark	8.75.
Damen- echt Chevreaux-Knopf- und Schnürstiefel neueste Form	Paar nur Mark	6.90.	Herren- echt Boxcalf-Schnürstiefel neueste Form	Paar nur Mark	9.50.
Damen- echt Boxcalf-Knopf- und Schnürstiefel chike Ausführung	Paar nur Mark	6.75.	Herren- echt Ziegenleder-Schnürstiefel in roth und braun	Paar nur Mark	7.90.
Damen- echt Boxcalf-Knopf- und Schnürstiefel neueste Form	Paar nur Mark	7.75.	Herren-Wichsleder-Zug- und Schnürschuhe sehr dauerhaft	Paar nur Mark	3.85.
Damen- echt Ziegenleder-Knopf- und Schnürstiefel in roth und braun	Paar nur Mark	6.90.			

Kinder- u. Mädchen-Wichsleder-Knopf- u. Schnürstiefel bis Grösse 35 Paar nur Mark **3.75.**

Kinder- u. Mädchen-Ziegenleder-Knopf- u. Schnürstiefel in roth } Grösse 27 bis 30 Paar nur Mark **3.80.**
Grösse 31 bis 35 Paar nur Mark **4.35.**

Confirmandenstiefel in grösster Auswahl sehr billig!

Beachten Sie bitte mein Schaufenster.

Werner's Schuh-Magazin, 55 Gr. Ulrichstr. 55.

Stets

Extra billige Preise

so lange der Vorrat reicht für

Kurzwaren	Schneidereiartikel	Zur Konfirmation	Baumwollwaren
Nähnadeln 25 Stück 1 Pf.	Druckknöpfe Dtzd. 10 Pf.	Kleiderstoffe bew. Qual. m v. 78 Pf. an	Hemdentuch m v. 18 Pf. an
Stecknadeln 200 Stück 4 "	Tailienverschlüsse Stück 7 "	Hauskleiderstoffe " 30 "	Hemdenbarchent " 22 "
Stopfnadeln 15 Stück 1 "	Fertige Gurtbänder Stück 5 "	Weisse Stickereiröcke v. 135 "	Louislanatuch " 32 "
Haarnadeln 4 Pack 1 "	Krageneinlagen Stück 2 "	Konfir.-Taschentücher v. 18 "	Schürzenstoffe 90 cm br. " 38 "
Sicherheitsnadeln 3 Dtzd. 5 "	Tailienstäbe Dtzd. 7 "	Konfir.-Handschuhe Paar v. 25 "	Bettzeug gute Qual. " 28 "
Zentimetermasse Stück 2 "	Schweissblätter Paar 5 "	Korsetts Stück v. 58 "	Inlett rot und rotrosa " 32 "
Schablonenkasten Stück 15 "	Gaze Meter v. 12 Pf. an	Damenhemden " 58 "	Wischtücher Stück 6, 8, 12 Pf.
Holzrollenzwirn 3 Rollen 10 "	Steffleinen " 28 "	Herrenkragen Leinen 4 f. v. 25 "	Handtücher Stück v. 18 Pf. an
Hosenknöpfe 12 Dtzd. 8 "	Rockfutter " 22 "	Manschetten 4 f. 2 Kn. P. v. 35 "	Weisse Betttücher ges. v. 135 "
Fingerhüte 4 Stück 1 "	Körperfutter " 25 "	Servietens Stück v. 35 "	Schwaneboy mit Kante m v. 95 "
Velourschutzborde Meter 2 "	Tailienfutter doppelseit. " 30 "	Krawatten Stück v. 3 "	Fertige Deckbettbezüge weiss u. bunt St. v. 185 Pf. an
Mohairschutzborde Meter 4 "	Posamentbesätze " 2 "	Hosenträger Paar v. 15 "	Fertig. Kissenbezüge St. v. 45 Pf. an

Trotz meiner staunend billigen Preise erhält jeder Käufer beim Einkauf von 1 Mark an

ein Extra-Geschenk.

Halle a. S.
Gr. Ulrichstrasse
57.

Martin Giesenow

Halle a. S.
Gr. Ulrichstrasse
57.

Nur Einzelverkauf, nicht für Wiederverkäufer.



Deutscher Reichstag.

208. Sitzung. Donnerstag, den 26. Februar 1903, 1 Uhr.
Am Bundesratsstische: Graf v. Pöhlmann.
Zunächst werden eine Reihe Petitionen debattiert, nach dem Beschlusse der Petitionskommission erledigt.
Darauf wird die zweite Lesung des

Staats des Reichsamt des Innern fortgesetzt beim Kapitel „Reichsversicherungsamt“.

Abg. Koch (Soz.): Die Weisheit des Reichsversicherungsamtes haben sich in letzter Zeit, namentlich auf dem Gebiete der Unfallversicherung, ganz erheblich gesteigert. Es ist eine Ueberlieferung eingetreten, der durch die vorgelegene Vermehrung um 1. Ernteprodukten und eine Mitgliedschaft nicht genügend abgedeckt werden kann. Ihre Bestimmung der Rechte ist zur Erledigung von Reklamationen lassen sich die Berufsgenossenschaften, die Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt viel zu lange Zeit. In neuerer Zeit werden auch die Rentenempfänger sehr genau darin kontrolliert, ob sie nicht einen höheren Lohn erhalten, als er den Grade der ihnen zugesprochenen Erwerbsfähigkeit entspricht. Nach dem Unfallversicherungsstatute soll aber die Rente nicht nach dem Lohne sondern nach der Größe der Erwerbsfähigkeit festgesetzt werden. Eine große Rolle spielt neuerdings in der Praxis der Berufsgenossenschaften auch die Behauptung, ein verunfallter Arbeiter gewöhne sich mit der Zeit an den Verlust oder die Verminderung eines Gehaltes und sei daher im Laufe der Zeit im geringeren Maße zu entschädigen.

Diese Praxis hat schon zu den allernüchternsten Entschädigungen geführt. — Selbst direkte Gesetzesvorschriften werden missbraucht von den Berufsgenossenschaften außer Acht gelassen. Häufig werden den Arbeitern Entschädigungen für die Zeiten zum Termin vorgezogen; wenn sie zum nicht zum nächsten Gerichtstermin erscheinen, heißt es, sie seien ohne Grund fortgeblieben, und ihr Anspruch ist abgewiesen. — Es ist die Pflicht des Reichsversicherungsamtes, Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte auf die strikte Beibehaltung der gesetzlichen Vorschriften hinzuwirken; das diese Pflicht häufig verkannt wird, liegt zum Teil an der Uebertragung des Versicherungsamtes bei dem längst zum mindesten 3 neue Senate hätten eingerichtet werden müssen. — Die Berufsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, die Unfallversicherungsvorschriften des Versicherungsamtes zu befolgen, die vorgeordneten technischen Aufsichtsbekanntnisse anzustellen und über deren Tätigkeit der Reichsversicherungsamte berichtet zu werden. Sie umgehen aber diese Vorschriften, indem sie die Berichte zu spät einbringen. (Hört! hört! h. d. Soz.) Auch daran, daß die Rechnungsberichte, die gesetzlich dem Reichstag vorzulegen sind, kein richtiges Bild geben, sind die Berufsgenossenschaften schuld. Aber während der offiziellen Berichterstattung des Versicherungsausschusses die launigsten Konstellationen vorkommen, die die Erfindungen der Berufsgenossenschaften von der Regierung mit Freuden und mit Zuvorkommen aufgenommen. Bei solcher Abhängigkeit von den Unternehmern ist es nicht zu verwundern, daß die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes den Wünschen der Arbeiter zu wenig entspricht. (Beif. h. d. Soz.)

Abg. Schild (Soz.) versetzt an Wort.

Abg. Gamp (Soz.) polemisiert gegen den Abg. Müsse-Deffau. Herr Müsse-Deffau sollte einmal bei seinem Bruder, dem Abg. Müsse-Kaiferslautern, oder, wenn dieser ihm zu gering ist, auf meinen sommerlichen Gute landwirtschaftliche Studien treiben. (Geheißerkeit.) Der Reichstag ist ein lebendiges Geschöpf, das der großen Verschiedenheit der Verhältnisse bedarf (Geheißerkeit), er wird in dieser Beziehung vollständig bei mir beherbergt werden. (Erneute Geheißerkeit.)

Abg. Dr. v. Tschadowski (Soz.) spricht dem Abg. Wolfenbühler bei, daß Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeit entschädigt werden müssen, und fragt über mangelnde sprachliche und funktionelle Partizip in den meisten Versicherungsheimen.

Abg. Dr. Crüger (Soz.) Dr. Crüger: Die letzten Worte des Herrn Gamp sprechen nicht gerade von der Not der Landwirtschaft. Die Konterpartien rühmen sich der sozialpolitischen Gesetgebung; waren Sie (nach rechts) es nicht, die sich die Judasbäuer und Umfunktionsvorlage gefürchtet haben? Der Reichstag ist der Beschwerden des Abg. Koch über die langsame Erledigung der Reklamationen seitens des Reichsversicherungsamtes an und beklagt, daß die schließliche Berufungsausschuss im Gegensatz zu allen übrigen eine total abweichende Haltung gegenüber dem Bau von Arbeiterermittlungen einnehme.

Abg. Schröder (Soz.) weist darauf hin, daß die liberale Laster in bevorstehendem Maße sich am Zustandekommen des Krankenversicherungsgesetzes beteiligen habe, während Zentrum und Rechte sich aus lebhaftiger gegen das Einziehen der landlichen Arbeiter in dasselbe wehren.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die Konterpartien wollen Väter der sozialpolitischen Gesetzgebung sein. Sie, Herr Gamp, sind der Vater der Sozialpolitik, die die Verhältnisse sind, daß die Zahl der Unfälle steigt, daß die Arbeiter auf dem Lande der Wohlthaten eines Teiles der sozialpolitischen Werke nicht teilhaftig sind. — Unsere Bestürzung, daß das Reichsversicherungsamt immer mehr unter den Einfluß der Unternehmer kommen werde, hat sich leider als zureichend erwiesen. Der gute Kern der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung wird den Sozialdemokraten verhandelt. Ihre künftigen Schicksale stammen von den bürgerlichen Parteien. — Die Zahl der Unfälle ist in grauenhafter Weise gestiegen. Wenn die Zahl der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichneten Verlesenen im Jahre 1901 sich gegenüber dem Jahre 1900 verdoppelt hat, ist das ein Beweis dafür, daß die Zahl der Unfälle in der Großbetriebe gestiegen hat. Wenn trotz der Minderung der Zahl der Verlesenen die Zahl der Unfälle zugenommen hat, so bedeutet das, daß mit Leben und Gesundheit der Arbeiter fürchtbar gemindert wird. Je mehr Unfälle vorkommen, desto mehr gemindert das Unternehmertum als Ganzes. Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber ist ein Minimum, da es nur auf eine Ermäßigung der Bußsumme und auf die Zahllosigkeit gegen die Gesundheit der Arbeiter geht.

Zeit noch trauriger als in der Industrie sieht es in der Landwirtschaft aus. Sie, Herr Gamp, sollten sich doch überlegen, ob nicht Ihre Stellung wesentlich durch Ihren Stand ist. Die Unfallversicherungsvorschriften in der Landwirtschaft sind so schlecht, wie es fehlt gütend an der nötigen Ueberwachung. In Sachsen müssen heute Beamte 181.000 Betriebe überwachen; das dürfte selbst in dem besten Sachsen unmöglich sein. Die ganze Landwirtschaft zahlt für die Ueberwachung ihrer Betriebe ganze 884 Mk. Das ist die höhere Landwirtschaft, die so schlecht wie eine Besserung ist nicht eher zu erzielen, als die volle Verantwortlichkeit der Unternehmer auszusprechen ist, den Krankenlasten der Arbeiter das Recht zum Erlaß von Unfallversicherungsvorschriften gegeben worden ist und Arbeiterkontrollen zur Ueberwachung dieser Vorschriften, eingesetzt sind. Sollen nicht werden die Arbeiter der Sorgen, das fängt sich damit brühen, daß die Unfälle von Jahr zu Jahr steigen. (Hört! h. d. Sozialdemokraten.)

Abg. Müsse-Deffau (Soz.) polemisiert gegen den Abg. Gamp. Von Herrn Stadthagen war es etwas unbedeutend, heute wieder alles Verdienst an der sozialpolitischen

Gesetzgebung für die Sozialdemokratie in Anspruch zu nehmen. Durch einige Wiederholungen dieser Behauptungen nicht wahrer. Redner spricht dann die Hoffnung aus, daß die Krankenlasten-Novelle nach in dieser Session verabschiedet werden möge. (Beifall links.)

Abg. Gamp (Soz.) polemisiert gegen den Abg. Müsse-Deffau. Die Genossenschaften haben selbst alles Interesse daran, Unfälle nach Möglichkeit zu verhindern. Sehr bedauerlich, daß keine Unfallversicherung hinter sich und infolgedessen mit gewohnter Frische (Geheißerkeit) über diese ganze Materie gesprochen. Wir haben nach keine Urlaubsreise machen können und müssen warten, bis wir wieder zu viel Kraft haben, um ihm eingehend antworten zu können. (Geheißerkeit.) — Die landlichen Arbeiter verdienen meist einen größeren Reallohn als die bürgerlichen Arbeiter, infolgedessen besser leiden und können besser wohnen als die großstädtischen Arbeiter. (Wiederbeifall links.)

Staatssekretär Graf Pöhlmann: Es ist Klage darüber geführt worden, daß in einzelnen heimischen Gemeinden die Beiträge zur Unfall- und Invalidenversicherung als Steuerumlagen erhoben wurden. Die heftige Reklamation behauptet, auf Grund ihrer Steuerzahlung berechtigt zu sein, die landwirtschaftlichen Unfallversicherungsbeiträge als Gemeindebeiträge einzahlen zu lassen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Dem Abg. Wolfenbühler möchte ich bemerken, daß nach allerdings die landwirtschaftlichen Arbeiter verdienen meist einen größeren Reallohn als die bürgerlichen Arbeiter, infolgedessen besser leiden und können besser wohnen als die großstädtischen Arbeiter. (Wiederbeifall links.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Das Vorgehen der heftigen Reklamation vertritt gegen § 34 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgegesetzes, welches die von den Berufsgenossenschaften zu leistenden Entschädigungen auf Beiträge der bürgerlichen Arbeiter. Der Reichstag muß die heftige Reklamation darauf aufmerksam machen, daß sie sich den Reichsgesetzen zu fügen hat. (Zehr richtig! bei den Soz.) — Herr Gamp nannte einen Jahresverdienst von 550 Mk. auf dem Lande ziemlich hoch. Ein Mann, der mit Frau und Kindern mit 500 Mk. auskommt, müßte sich über den Gewinn im Jahre 1901 freuen. Es ist richtig, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Unfälle in wachsender Weise zunimmt. Ich möchte der Redner raten, endlich von den rückständigen, mehrheitlich sozialpolitischen Anschauungen abzulassen. (Hört! h. d. Soz.)

Abg. Müsse-Deffau (Soz.): Die Debatte über das Kapitel „Reichsversicherungsausschuss“ hat den Reichstag veranlaßt, ebenso nach unvollständiger Debatte über das Kapitel „Aufsichtsausschuss für Privatversicherung“ — der Rest des Staats des Reichsamt des Innern, sowie dessen Extrordinarium.

Abg. Stadthagen (Soz.): Freitag 1 Uhr (Petitionen, Krankenlasten-Novelle, Postetat).
Schluß 5 1/2 Uhr.

Kriegsgericht der 8. Division.

Wegen Achtungsverletzung in Verbindung mit Beleidigung und Körperverletzung war der Musketier Richard Schröder von der 9. Kompanie des 72. Infanterie-Regiments in Logau angeklagt. Der Angeklagte ist im Jahre 1901 in den Dienst getreten und ist sich zufriedenstellend gefühlt haben. Gelegenheit seiner Unterbringung in Krotzsch am 15. Januar d. J. hatte der Angeklagte, angeblich um sich zu erwärmen, ein Glas Schnaps getrunken und dann in angetrunkenem Zustande überflüssige Redensarten fallen lassen, die dem Vorgesetzten, dem Leutnant, beleidigend aufgefaßt wurden. Als erwidrend kam in Betracht, daß die Unterbringen vor verhältnismäßig Minderheit und dem Gemein gethan waren. So rief er einem Unteroffizier zu: „Du gehst wohl Botrouille“, einen anderen, der ihm veranlaßte Worte zu trinken: „Denk! kann der bürgerliche Hund selbst laufen“, und einen dritten, der ihn erwiderte, doch ruhig zu sein: „Es ist mir ganz gleich, ob ich 3 oder 10 Tage Arrest bekomme“. Auf dem Bahnhof wurde ihm befohlen, auf die zumammengestellten Gewehre aufzupassen. Dabei wurde er von einigen Kameraden ins Gedränge gezogen und gewalt. Als dann ein Gefreiter hinauskam, um ihn zu holen, schlug er mit dem Helm um sich und trat dabei dem Gefreierten ins Gesicht. Gegen den Angeklagten wurde ein Verhör über die Verletzung der Achtungsverletzung in 3 Fällen, verbunden mit Beleidigung, zu 4 Wochen strengen Arrests verurteilt.

Ein Unteroffizier wurde der Musketier Bruno Gugg Horn von 72. Infanterie-Regiment in Logau angeklagt. Der Angeklagte ist von Herrn Hauptmann, mehrfach vorkorrespondiert, im November 1901 in den Militärdienst getreten und 2 Jahre alt. Seine Führung wurde als häufig bescholten, da er auch schon in der Zeit vor dem Eintritte in den Militärdienst, im Dezember d. J. dem Sanitätsunteroffizier Biele aus der Kaserne ein Paar Insulten erwidert zu haben. Die Strafen waren allerdings nur 3 M. wert und der Angeklagte wurde damit, als er die Finger nach dem Schuldigen zeigen wollte, erwidert. Der Angeklagte wurde als häufig bescholten, da er auch schon in der Zeit vor dem Eintritte in den Militärdienst, im Dezember d. J. dem Sanitätsunteroffizier Biele aus der Kaserne ein Paar Insulten erwidert zu haben. Die Strafen waren allerdings nur 3 M. wert und der Angeklagte wurde damit, als er die Finger nach dem Schuldigen zeigen wollte, erwidert.

Wegen Diebstahls von der Musketier Bruno Gugg Horn von 72. Infanterie-Regiment in Logau angeklagt. Der Angeklagte ist von Herrn Hauptmann, mehrfach vorkorrespondiert, im November 1901 in den Militärdienst getreten und 2 Jahre alt. Seine Führung wurde als häufig bescholten, da er auch schon in der Zeit vor dem Eintritte in den Militärdienst, im Dezember d. J. dem Sanitätsunteroffizier Biele aus der Kaserne ein Paar Insulten erwidert zu haben. Die Strafen waren allerdings nur 3 M. wert und der Angeklagte wurde damit, als er die Finger nach dem Schuldigen zeigen wollte, erwidert.

Wegen Diebstahls von der Musketier Bruno Gugg Horn von 72. Infanterie-Regiment in Logau angeklagt. Der Angeklagte ist von Herrn Hauptmann, mehrfach vorkorrespondiert, im November 1901 in den Militärdienst getreten und 2 Jahre alt. Seine Führung wurde als häufig bescholten, da er auch schon in der Zeit vor dem Eintritte in den Militärdienst, im Dezember d. J. dem Sanitätsunteroffizier Biele aus der Kaserne ein Paar Insulten erwidert zu haben. Die Strafen waren allerdings nur 3 M. wert und der Angeklagte wurde damit, als er die Finger nach dem Schuldigen zeigen wollte, erwidert.

Wegen Diebstahls von der Musketier Bruno Gugg Horn von 72. Infanterie-Regiment in Logau angeklagt. Der Angeklagte ist von Herrn Hauptmann, mehrfach vorkorrespondiert, im November 1901 in den Militärdienst getreten und 2 Jahre alt. Seine Führung wurde als häufig bescholten, da er auch schon in der Zeit vor dem Eintritte in den Militärdienst, im Dezember d. J. dem Sanitätsunteroffizier Biele aus der Kaserne ein Paar Insulten erwidert zu haben. Die Strafen waren allerdings nur 3 M. wert und der Angeklagte wurde damit, als er die Finger nach dem Schuldigen zeigen wollte, erwidert.

Wegen Diebstahls von der Musketier Bruno Gugg Horn von 72. Infanterie-Regiment in Logau angeklagt. Der Angeklagte ist von Herrn Hauptmann, mehrfach vorkorrespondiert, im November 1901 in den Militärdienst getreten und 2 Jahre alt. Seine Führung wurde als häufig bescholten, da er auch schon in der Zeit vor dem Eintritte in den Militärdienst, im Dezember d. J. dem Sanitätsunteroffizier Biele aus der Kaserne ein Paar Insulten erwidert zu haben. Die Strafen waren allerdings nur 3 M. wert und der Angeklagte wurde damit, als er die Finger nach dem Schuldigen zeigen wollte, erwidert.

Anfrage stand. B. kommt aus Neudorf, wo am 18. Oktober v. J. ein Schusswunden durch ein Faustgewehr erlitten. Als sich der Angeklagte Bruder am herannahenden Tage als Schiedsrichter erzieht und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß der Schädel zerbrach und in dem Falle in eine Schlichter verurteilt wurde, ergriff der Angeklagte plötzlich ein in einem Fenster stehendes Bierglas und schlug damit blindlings in einen Meidenthüchel hinein. Er traf den Arbeiter Wolf darauf auf den unbedeckten Kopf, das Bierglas über den Kopf zu schlagen, daß

Wodurch erfreut sich das von mir seit kurzem neu eingeführte Bier

Doppel-Bräu

so grosser Beliebtheit? Weil ein jeder, der es getrunken, den Wert und die Preiswürdigkeit dieses ausgezeichneten, vollmundigen, würzigen Bieres erkannt hat und dasselbe immer wieder verlangt. Ein jeder Bier-Konsument sollte sich die Vorteile, welche ihm mit diesem Biere geboten werden, zunutze machen; hat er doch bei diesem keinerlei hohe Eisen behaftet, Zoll, irgendein hohe Vertriebswesen, wie bei echten bairischen Bieren, welche hauptsächlich der Konsument bezahlt, zu tragen. Empfehle Ihnen das Bier in garantiert Original-Flaschen-Füllung — Brauerei-Abzug — und erbitte gef. Aufträge.

Halle a. S., Februar 1909, Telephone No. 361. Hochachtung

Friedr. Günther, Bierbrauerei.

Zeit. **Zeit.**
Sonabend den 28. Februar abends 8 1/2 Uhr im „Geiters Bild“
öffentl. Versammlung.
Tagesordnung: Die neue Hoppel zum Krankenterversicherungs-Gesetz und wie stellt sich die Leiter Arbeiterschaft dazu.
In dieser Versammlung sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Vorstände der Krankenkassen eingeladen.
Eintree frei. Das Gewerkschaftskartell.

Metallarbeiter-Verband
Sonabend den 28. Febr. abends 7 1/2 Uhr in Faulmanns Restaurant
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Die bevorstehende General-Versammlung. 2. Anträge zur General-Versammlung. 3. Verbandsangelegenheiten.
In dieser Versammlung ist die Formier- und Kesselschmiede-Sektion besonders eingeladen.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.
Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Fektion der Klempner.
Sonabend den 28. Febr. abends im Restaurant zu den drei Königen
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Die bevorstehende General-Versammlung. 2. Anträge dazu. 3. Sektionsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Verband d. Fabrikarbeiter u. Arbeiterinnen
Halle-Nord.
Sonabend den 28. Febr. abends 8 1/2 Uhr auf der Wilhelmshöhe
Mitglieder-Versammlung.
Da sehr wichtige Punkte zur Verhandlung stehen, ist es notwendig, daß alles pünktlich erscheint. Die Verwaltung.

Arbeiter-Bildungs-Verein zu Halle a. S.
Montag den 2. März 1909 abends 8 1/2 Uhr im Konzerthaus, Karlstraße 14.
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Natur-Arzt Kirchner über das Thema: „Die Gesundheitspflege im Spätle.“ 2. Vereinstätigkeiten. 3. Verschiedenes.
In recht zahlreichen Besuche ladet ein Der Vorstand. NB. Punkt 8 Uhr Vorstandssitzung.

Verband der Fabrik, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Halle-Süd.
Sonabend den 28. Februar abends 8 Uhr im Glash. Schützenhaus
Winter-Vergnügen
bestehend in Konzert und Ball mit freier Nacht.
Alle Freunde und Kollegen ladet freundlich ein Das Komitee.
Die Kollegen werden ersucht, ihr Mitgliedsbuch als Legitimation mitzubringen.
In unserem am Sonntag den 1. März im großen Saale des „Preussischen Hofes“ stattfindenden

Ball
fnd alle Kollegen sowie Freunde und Gönner hierdurch höflichst eingeladen.
Beginn 7 Uhr. — Ende 3 Uhr.
Der Vorstand.

Zum letzten Dreier.
Sonntag den 1. März
Gesellschafts-Kränzchen.
Sonabend: Familienabend mit großer Unterhaltung.
Stierzu ladet ein. Wih. Hinze.

Stoff-Beute
zu Anzügen, Hosen, Damenkleidern passend,
mehrere 1000 Meter Stoffe in allen Farben vortbillig.
Halle a. S. **H. Elkan** Leipzigerstr. 87.
Kaufhaus 1. Ranges.

Gesangbücher
in unentbar reichhaltiger Auswahl von den einfachsten bis zu den hocheleganteren.
Konfirmationskarten
Widmungsbücher
Schmucksachen
Lederwaren
empfiehlt
Albin Hentze,
24 Schmuckstraße 24.

Arbeiter,
welche sich Nebenverdienst durch Abgeben
Feuer-Versicherungen schaffen wollen,
werden gebeten, Offerten unter J. K. 92 an die Expedition des Volksblattes,
Zeitg. Voigtswaer 24, zu richten.

Hunderttausende
werden jährlich festgelegt in
Brillanten und Perlen.
Meine imit.
Brillant-Nadeln und Perlen,
welche nur von Kennern von echten
zu unterscheiden sind, kosten mit einer
hocheleganten
Krawatte
je nach Größe der Stück
1.25, 1.50, 1.75, 2.00 Mark.
Otto Blankenstein
Obere Leipzigerstraße 36.
Sonabend
Schlachter-Fest.
Hermann Unde,
Deffauerstraße 10.
Mitglied des Robat-Spar-Vereins

Achtung! Holzarbeiter!
Montag den 2. März abends pünktlich 8 1/2 Uhr im „Weißen Hof“
Geiſtſtraße 5
öffentliche Holzarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Entwicklung in der Holzindustrie und die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter um ihre Existenz. Referent: Kollege **Albert Röske**, Hamburg, Redakteur der Holzarbeiterzeitung. 2. Verschiedenes.
Es werden alle Tischler, Modelltischler, Drechsler, Stellmacher, Korbmacher, Maschinensarbeiter, Bürstenmacher u. s. w. erucht, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.
Der Einberufer.

Konfirmanden-Anzüge
in
unübertroffener Auswahl,
von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung
in strengmodernem Geschmack und in allen Stoffarten.

Konfirmanden-Anzüge in Cheviot von **11** Mk. an.
Konfirmanden-Anzüge in Crêpe von **15** Mk. an.
Konfirmanden-Anzüge in Kammgarn v. **16** Mk. an.
Konfirmanden-Anzüge in dunkelgemust. Stoffen in allen Preislagen.
Eleganter Schnitt. — Prima Verarbeitung.

Verkauf zu festen anerkannt niedrigsten Preisen.
Anfertigung nach Mass.
Mein Lager ist aufs reichhaltigste mit allen **Neuheiten** in- und ausländischer Stoffe ausgestattet.
Beste Ausführung. — Schnellste Bedienung. — Zivile Preise.

Herm. Bauchwitz
4 Markt 4. **Halle a. S.** 4 Markt 4.
Gegründet 1859.

Gelegenheitskauf.
Plüschsofa 50 M., Kleiderschrank 28 M., Spiegelvertikow 45 M., Sofatisch 8 M., Rohrstühle 3 M., gr. Spiegel 10 M., Muschelbettstellen m. Matratzen 25 M., 2 Gebett Federbetten à 15 M. staunend billig verkauft
S. Rosenberg,
Geiststrasse 21, 1 Treppe.

Zigarren
Neuherst preiswert.
Kaufen Sie meine hochfein gelagerten Sorten in allen Preislagen
Franz Reinicke Jun.,
Halle a. S., Merseburgerstr. 159.
Bitte auf Firma zu achten.

Die gegen Herrn August Hoffmann ausgeprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.
W. Hinze.
Donnerstag den 26. Febr. morgens 8 Uhr verchiede fünf noch langen, qualvollen Leiden mein bezaugener, lieber Mann, mein lieber Schwiegerohn, unser guter Bruder, der Galtwirt **Richard Bödemann.**
Die Beerdigung findet Sonntag den 1. März, nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Südfriedhofes aus statt.
Galle, Wernigerode, Braunshweig.
Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung tiefbetört an.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Schuhwaren aller Art Reparaturen
werden schnell und sauber angefertigt.
Joh. Stebenkäs, Zeitg. Fabrikstr. 13a.

Stadt-Theater in Halle a. S.
 Direction: M. Richards.
 Sonnabend den 28. Februar 1903
 abends 7 1/2 Uhr:
 162. Vorst. i. Ab. 104. Vorst. i. F. Ab.
 2. Viertel. Farbe gelb.

Vonise.
 Musik-Roman in 4 Akten u. 5 Bildern
 von G. Charpentier.

Sonntag den 1. März 1903
 nachmittags 3 Uhr
 30. Fremden-Vorstellung zu ermäßigten
 Preisen.

**Die Reise um die Erde
 in 80 Tagen**

nebst einem Vorspiel: **Die Wette um
 eine Million.**
 Großes Ausstattungsspiel mit Gesang,
 Tanz, Evolutionen und Aufzügen von
 G. Gannery und Jules Verne.
 Abends 7 1/2 Uhr:

163. Vorst. im Ab. 105. Vorst. i. F. Ab.
 3. Viertel. Farbe weiß.
Der arme Jonathan.

Neues Theater
 Direction: E. M. Mauthner
 Sonnabend 60, 40, 20 Pf.
 Nachmann als Erzieher.

Apollo-Theater
 Direction: Gustav Poller.
 Am Liebedröckel, nächste Nähe des
 Haupt-Bahnhofes.
 Nur noch 2 Tage!
 Das
senationelle Nachtprogramm.
 Abends 8 Uhr
**Durchschlagender Erfolg von
 Kitty Tranev**
 mit ihrem entzückenden Sports-
 Akt in blendender Ausstattung.
Miss Victoria
 mit ihrer rätselhaften magischen
 Nietenringelwebe.
Max Frey
 mit seinem brillanten Schläger-
 Repertoire.
 Abends 10 Uhr
Mason u. Forbes,
 den besten urkomischen amerikanisch-
 Erzenntnis und den übrigen
 Glanznummern.

§ 11. Dessauerstrasse
 4.
 Sonnabend den 28. Februar
gr. Familien-Abend.
 Kappen gratis.
 Hierzu ladet erbenlich ein
 Joh. Hünicke und Fran.

Rohfleisch hochfein. Alle Durchforten
 in bester Güte.
 Reinhold Möbius, St. Ulrichstr. 29.

The Svengalis

???

Kaufe bei
H. Elkan
 Leipzigerstrasse 87.
 Dort erhalten Sie beim Einkauf von 5 Mark
 an ein
schönes Extra-Geschenk.

Vollständige Geschäfts-Auflösung.

Anderer Unternehmungen halber löse ich mein
Schuhwaren-Geschäft
 vollständig auf.
Die Preise sind zum Teil bis zu 50 Proz. ermässigt.

Beachten Sie meine Schaufenster!
Goodyear Welt-Schuhwarenhaus,
Leopold Sternberg,
Gr. Ulrichstr. 9, part. u. 1. Etage.
 Das Lokal ist zu vermieten. Die elegante Einrichtung zu verkaufen.

Gebrüder Bell, Gräfrath bei Solingen. Heiliches Fabrik-Verbandhaus
 am Plage. — Gegründet 1876.
14 Tage zur Ansicht versenden wir franco prima Nickelkette Nr. 905
 genau wie Zeichnung 27 cm lang nach Wunsch mit
 Quaste oder Kompagnon-Anhänger, damit sich Jeder ohne Mißtrau von der Qualität und Ausfüh-
 rung überzeugen kann. Besteller verpflichtet sich, in angegebener Zeit die Kette zu retou-
 nieren oder den Betrag von 100 aus Markt 1.50 zu empfangen.
 Sollte aufgeführte Nummer Ihrem Wunsch nicht entsprechen, so verlangen man neuesten
Hauptkatalog für's Jahr 1902 (ohne Kaufzwang) gratis u. franco. Derselbe enthält
 außer aufgeführter Nr. noch ca. 80 verschiedenartige Kettenketten, ferner große Aus-
 wahl in Damenuhren u. Halsketten, Broschen, Ringen, Taschenuhren, Regulatoren,
 Wecker, Portemonnaies, Pfeifen, Seglerkloben, Fernrohre, Feilmesser, Schüb- u.
 Stichtaschen, Kragen, Seifen, Leber- oder Gerstenbröten, Biertrichter,
 Prob-, Zerschneid-, Gabel-, u. Biermesser, Taschenmesser, Messer-
 messer, Tafelmesser und Gabel, Damen-, Haar- und Scher-
 scheren, Haarmalchinen, Raseninstrumente, Musikinstrumente
 und sonstige Schmied- und Haushaltungartikel.
 Katalog
 enthält
 Neuheiten
 in Handwerker-
 Uhrketten für
 Schuster, Zimmer-
 leute, Maurer,
 Wehger, Klempner,
 Böttcher, Schlosser, Bäcker,
 Schreiner, Tischbeder,
 Schmiede und Bergleute.

Rohfleisch
 empfehle hochfein, à Pfd.
 30 Pf.
Diverse Wurstwaren
 wie bekannt.
Adolf Pretsch,
 Jakobstraße 15. Ecke Zwingerstraße.

I. H.-Giebichensteiner Athletenklub.
Unser diesjähr. Maskenball
 findet Sonntag des 1. März im Saale der „Wilhelmshöhe“
 statt, wozu Freunde und Bekannte ergebenst einladet.
 Der Vorstand.

Streckau.
 Sonnabend, Sonntag und Montag den 28. Februar
 1. und 2. März ladet zum
Bockbierfest
 ergeben ein
 Bockbieren gratis.
 A. Bach.
 Flotte Bedienung.

Die Mitglieder der
Meissener Kranken- u. Sterbekasse
 für Arbeiter aller Berufe Deutschlands,
 welche in Pappendorf und Nietleben wohnen, werden ersucht, Sonnt-
 ag den 5. März im Gasthof zur Lanne, Nietleben, nachmittags
 4 Uhr pünktl. zu erscheinen zwecks Gründung einer eigenen Zahl-
 stelle. Auch sind Personen jeden Standes, welche der Kasse bei-
 treten wollen freundlichst eingeladen. Die Ortsverwaltung Halle.

Abstinenz-Verein, Weissenfels.
 Sonntag den 1. März nachm. 4 Uhr
 im Restaurant „Zentralhalle“
Versammlung
 L. D.: Lebensfreude u. Alkohol. Ref.:
 Herr Wädler, Leipzig. Zutritt jedermann.

Walhalla-Theater.
 Direction: Richard Hubert.
 Heute vorletztes
Gastspiel
 der echten weltbekanntesten
LONA
 in ihrer Pariser Scene:
 Pantomime-Gebäude einer Nautica
 dazu das
gr. Februar-Programm
 mit dem weltberühmtesten
Entfesselungs-Künstler
Nordini.
 Wächtig erhöhte Eintrittspreise.

Leipziger Hof
 Merseburgerstr. 92.
 Sonnabend den 28. Februar 1903
 GROSSES GROSSES
 Schlachtfest Schlachtfest.
 Früh 8 Uhr: **Beilfisch.**
 Abends: **Diverse Wurst u. Suppe.**
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Fr. Thiemcke.

Restaurant „Zur Forelle“
 Schillershof, Ecke Marktplatz.
 Sonnabend
 den 28. Februar **gr. Narrenabend.**
Humoristische Ueberrassungen,
 Prämierung u. f. w.
 Kappen gratis. **Bockbierausklang!**
 Sonntag den 1. März **familienabend**
 Um freundl. Besuch bittet A. Frenzel.

Restaurant „Zur Blume“
 Thorstrasse 29.
 Sonntag den 1. März 1903
gr. Familien-Abend.
 Kappen gratis.
 Hierzu ladet freundlichst ein
 F. Lüttich.
 Sonnabend
 8 Uhr: **Beilfisch.**
 Fr. Peters
 Blumenthalstraße 27.

Empfehle täglich frische
Pflanzkuchen u. Kartoffelkringel
 mit Vanilleguss,
 desgl. frisch reiche Auswahl
 der geschmackvollsten
Rüchertorten u. Zorten-
Ausfahrten.
 Feinste geriebene
 Pflanzkuchen mit Vanilleguss.
 Feinste Berliner Pflanzkuchen
 von feinstem Schmeibutter.
 Acht Koch'schen Pflanzkuchen,
 vanilliert.
 Eine überragende Auswahl
 Desserts, Torte, Butter-Ge-
 bäcke, Marmolen, Pasteten,
 Schokoladen, Vanillegebäck.
 Jeden Sonntag von früh an:
 frischen Speckkuchen.
Karl Koch
 Herrenstr. 1. Fernspr. 531.

Konfirmanden-Kleider.
 Bei Einkauf von Konfirmandenkleidern, Kragen, Jacketts
 besuche man zuerst das
Kaufhaus H. Elkan Halle a. S.
 Leipzigerstr. 87
 und
 überzeuge
 sich von der grossen Auswahl und Billigkeit.

